

**Sperrfrist: 12.4.2016 – 11 Uhr**

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Medienmitteilung

## Die Zentrale Ausgleichsstelle ist wieder auf Kurs und verzeichnet Fortschritte

Bern, 12.4.2016 – Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) navigiert wieder in ruhigeren Gewässern. Eine Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) hat ergeben, dass sich die Situation deutlich verbessert hat. Zu verdanken ist dies den Massnahmen, die im August 2014 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der neuen Direktion der ZAS eingeleitet wurden. Informatik und Beschaffungswesen, also die beiden Bereiche, über deren Mängel die EFK seinerzeit der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements direkt Meldung erstattete, wurden reorganisiert.

In der ZAS herrscht eine neue Unternehmenskultur. Die Institution mit Sitz in Genf ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes für die Leistungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Nach heftigen Turbulenzen und der Auswechslung eines Teils der Direktion verzeichnet die ZAS seit zwei Jahren grosse Fortschritte. So das Fazit einer Prüfung der EFK, die heute veröffentlicht wird. Die Empfehlungen der EFK nach ihrer letzten Prüfung insbesondere in den Bereichen Informatik und Beschaffungen wurden umgesetzt. Wie nachhaltig sie sich auswirken werden, wird sich allerdings erst 2017 überprüfen lassen.

Im Informatikbereich konnten Verbesserungen bei der Erfassung, der Führung, der Einbindung der Projekte in die Unternehmensarchitektur sowie dem Monitoring festgestellt werden. Diese Verbesserungen gilt es zu vertiefen, damit die 2012 in Angriff genommene und nicht ganz einfache Reintegration der Informatik in die ZAS abgeschlossen werden kann. Auch die Informatikstrategie wird an die neue Umgebung angepasst werden müssen. Besonderer Anstrengungen bedarf schliesslich das Business Continuity Management.

Das Beschaffungswesen wurde vom stellvertretenden Direktor der ZAS übernommen, dem es nun direkt unterstellt ist. Beschaffungsvorgaben und neue Verfahren geben den Verantwortlichen die erforderlichen Kompetenzen an die Hand, um beschaffungsrechtlich konforme Ausschreibungen durchzuführen.

Schliesslich wurde das Management von Langzeitabsenzen des Personals professionalisiert und der Austrittsprozess der Mitarbeitenden überarbeitet und ausgebaut.

### Auskünfte

Eric-Serge Jeannet, Vize-Direktor der EFK, Tel. 058 463 11 11

Der Prüfbericht ist auf der Webseite der EFK [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch) abrufbar.